

[Viereckiger Stempel:
„angeschlagen am: 2. Jän. 58
abgenommen am: 17. Jän. 58“.]

NIEDERSCHRIFT

über die am Sonntag, den 29. Dezember 1957 um 2.00 Uhr im Schulhaus in Vandans stattgefundenen 33. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Protokollgenehmigung der letzten Gemeindevertretungssitzung
2. Beratung und Beschlußfassung zum Jahresvoranschlag 1958.

--- o ---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 2 Gemeinderäte und 12 Gemeindevertreter; Ersatzmann für Tschabrun Karl war Moosbrugger Rudolf

Vorsitzender : Bürgermeister Bitschnau Alfons

zur Tagesordnung:

zu 1.) Der Inhalt der verlautbarten 32. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich und einstimmig genehmigt. Die Niederschrift ist den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen.

zu 2.) Bevor der Voranschlag 1958 behandelt wurde, gab Bürgermeister Bitschnau einen kurzen Überblick über die Tätigkeit der gegenwärtigen Gemeindevertretung. Er hob hervor, daß als höchstes Ziel in der Gemeindestube die Wohnbauförderung angesehen worden sei. Über eine halbe Million Schilling sind bisher an den Landeswohnbaufond gezeichnet worden, sodaß durch die Aufstockung ca. 800.000 Schilling den Vandanser Bauwerbern direkt zugeflossen sind. Unter Einschluß aller Förderungsaktionen sind somit Bauwerte von über 5 Millionen Schilling in Vandans geschaffen worden. Seid 1955 sind 44 Baubewilligungen für Wohnhäuser erteilt worden.

Bürgermeister Bitschnau dankte dann der Gemeindevertretung für die Bereitschaft, den Kirchenbau ermöglicht zu haben und hob hervor, daß durch die späte Ausschreibung des Baues infolge der gegenwärtigen Arbeitsmarktlage der Bau an die Fa. Buril günstig vergeben werden konnte. Der Bürgermeister appellierte an die Gemeindevertretung keine Opfer zu scheuen, um die der Gemeinde obliegende Pflicht der Friedhofsgestaltung und des Kriegerdenkmalbaues in verständnisvoller Form zu begegnen.

Im Straßenbau wurden allein im Jahre 1957 600.000 Schilling aufgewendet. Ebenso sind zwei Güterwege mit 80.000 Schilling erstellt worden. Es wäre auch zu hoffen daß die Abschlußverhandlungen mit den Vorarlberger

Illwerken bezüglich der Relstalstraße eine tragbare Lösung für die Gemeinde Vandans zeitigen.

-2-

Schließlich brachte der Vorsitzende den Anwesenden zur Kenntnis, daß der Wasserbau mit einer Investition von rund 2.5 Millionen Schilling als abgeschlossen gelten könne.

Gemeindekassier Schoder gab ebenfalls einen umfassenden Rückblick über die Finanzgebarung der Gemeinde Vandans in den letzten Jahren und erläuterte den Voranschlag 1958 im Einzelnen.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Gemeindevertretungssitzung nahmen die einzelnen Fraktionsvorstände und Gemeindevertreter die Debatte auf. Als erster Redner stellte Maier Franz für die FPÖ- und SPÖ-Fraktion den Antrag, unverzüglich mit der Planung und dem Bau eines Gemeindehauses und eines Schwimmbades zu beginnen.

GV Kasper erörterte das Fehlen einer Straßenbeleuchtung in Rodund und forderte einen Betrag, im kommenden Jahr hiezu auszuwerfen.

GV Netzer gab der Meinung Ausdruck, daß in fremdenverkehrsfördernder Hinsicht, dem Bau eines Bahnhofsgebäudes, gegenüber dem Schwimmbad, unbedingt der Vorrang gegeben werden müsse.

Gemeinderat Neher dankte für die geleistete Arbeit von Bürgermeister Bitschnau und vertrat die Auffassung, daß vorerst geplant werden müsse, um diesen großen Bauvorhaben entgegenzutreten. Er stellte den Antrag zu beschließen, daß nur die Planung der drei Bauvorhaben vorangetrieben werde.

Nach einer kurzen Unterbrechung der Sitzung revidierte GV Maier Franz seinen ersten Antrag dahingehend, daß im Voranschlag 1958 Schilling 700.000.- für den Gemeindehausrohbau reserviert werden sollen.

In schriftlicher Abstimmung wurde dieser Antrag einstimmig zum Beschluß erhoben.

Die Beratungen über den Bau eines Schwimmbades wurden auf den Schluß der Sitzung vertagt.

Im einzelnen wurden folgende Hebesätze der Steuern und Abgaben festgesetzt:

- a) Grundsteuer A und B vertagt
- b) Gewerbesteuer - 250 v.H.
- c) Lohnsummensteuer - 2 v.H.
- d) Vergnügungssteuer - 10 v.H.
- e) Getränkesteuer - 10 v.H. ohne Frühstückskaffee
- f) Die Hundesteuer beträgt für alle über 3 Monate alten Hunde weiblich 40.- S, männlich 30.- S und für jeden weiteren Hund im gleichen Haushalt 100.- S.
- g) Die Kurtaxen wurden mit S 1.- pro Gast und Nacht festgesetzt.

h) Das Sprunggeld beim Stier "Jost" der nur für Herdebuchtiere zugelassen ist wurde mit S 100.- festgesetzt.

i) die Verwaltungsabgaben bei öffentl. Tanzveranstaltungen der örtlichen, statutenmäßig geführten Vereine wurden mit den niedrigsten Sätzen der Verwaltungsabgabenverordnung 1954 festgesetzt. Außerdem wurde beschlossen, o.a. Vereinen jährlich einmal die Verwaltungsabgaben für evtl. Veranstaltungen nachzulassen.

k) Das Weidegeld für 1958 wurde wie folgt festgesetzt:

1. Frühjahrsauftrieb		2. Sommerauftrieb	
Kühe, Zeitrinder, Schafe		Kühe, Rinder,	
und Ziegen S 5.-		Kälber, Schafe und	
Rinder	4.-	Ziegen	S 20.-
Kälber	3.-	Pferde	30.-

-3-

l) die Pachtpreise für das Jahr 1958 wurden mit -.20 S für unbebaute und -.50 S für bebaute Grundstücke festgesetzt.

m) Der vorgelegte Stellenplan für je einen Dienstposten der Verwendungsgruppe c, Dienstpostengruppe 1 und Verwendungs-Gruppe C, Dienstpostengruppe 1 wurde für das Jahr 1958 einstimmig genehmigt.

Der Voranschlag 1958 wurde gem. § 83 Abs. 2 in den einzelnen Gruppen wie folgt einstimmig festgestellt:

Gruppe	0 Verwaltung	Einnahmen	Ausgaben
		3.500.-	106.800.-
1	Polizei	600.-	9.000.-
2	Schulwesen	5.000.-	71.300.-
3	Kulturwesen	-	313.000.-
4	Fürsorge und Jugendh.	-	60.600.-
5	Gesundheitswesen		23.400.-
6	Bauwesen		212.000.-
7	öffentl. Einricht.	62.500.-	357.700.-
8	Wirtschaftl. Untern.	28.000.-	28.000.-
9	Finanz- und Vermögen	1539.000.-	1.556.900.-
		1.638.600.-	1.737.700.--
	Wohnbaufond		105.000.--
	Gemeindehausneubau		700.000.--
	Schuldentilgung		100.000.--
	Liegenschaftsankäufe		5.000.--
	Verwaltungsmobilien		5.000.--
		1.638.600.-	2.653.700.--
Es ergibt sich somit ein Fehlbetrag von Zur Deckung des Fehlbetrages sind			
	Einnahmen der Vermögensgebarung vorgesehen		1.015.100.--
		1.015.100.--	

Der Voranschlag schließt daher ausgeglichen ab.

- - -

zu Punkt 3.) Allfälliges

Nach eingehenden Debatten wurde von einer neuerlichen Antragstellung zum Bau eines Schwimmbades Abstand genommen und nur die Projektierung und Erstellung von Kostenvoranschlägen beschlossen.

--- o ---

- Schluß der Sitzung um 7.30 Uhr -

Gegen diese Beschlüsse steht die als Aufsichtsbeschwerde geltende Berufung offen, welche binnen 2 Wochen nach deren Verlautbarung schriftlich beim Gemeindeamte Vandans einzubringen wäre.

F.d.R.d.A.
[Unterschrift:] Vonier

Bitschnau